

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretär Dr. Jürgen Staupe
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

Freistaat Sachsen

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

WTO-Verhandlungen

TOP 2 Stand der WTO-Verhandlungen

Weiterentwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

TOP 3 Stellungnahme der Amtschefkonferenz zu den Fragen der Europäischen Kommission in der Mitteilung vom 12.09.2007 „Den Haushalt reformieren, Europa verändern“

TOP 4 Health Check

TOP 5 Ausgleichszulage - Gebietsabgrenzung 2010

TOP 6 Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur innerstaatlichen Haftung von Bund und Ländern bei Anlastungen

TOP 7 Erhaltung von Dauergrünland

Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik

TOP 8 Europäische Harmonisierung der Besteuerung von Agrardiesel

TOP 9 Zukunft der Twinning-Projekte

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 10 Erbschaftssteuer

TOP 11 Umsetzung des Umweltschadengesetzes - Haftungsfreistellung für Land- und Forstwirtschaft

TOP 12 Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete – Bericht des BMELV zum Stand der Beratungen

- zurückgezogen -

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

- TOP 13 Änderung des Düngemittelgesetzes
- TOP 14 Sortenschutzgesetz
- TOP 15 Neuordnung des Sortenversuchswesens

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

- TOP 16 Stand des Verfahrens zum Vorschlag einer Boden-Rahmenrichtlinie der EU
- TOP 17 Zukünftige Pflanzenschutzpolitik der EU
- TOP 18 Güllelagerung in Kleinbetrieben

Umweltaspekte in der Landwirtschaft und in der Fischerei

- TOP 19 Umweltgesetzbuch - Regelungen für die Landwirtschaft
- TOP 20 Auswirkungen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und der Sektorstrategie zur Agrobiodiversität auf die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

Nachwachsende Rohstoffe

- TOP 21 Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung (BioNachV)

- zurückgezogen -

Klimaschutz und Klimawandel

- TOP 22 Potenzieller Beitrag der deutschen Landwirtschaft zu einem aktiven Klimaschutz

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

- TOP 23 Verbesserung des Salmonellenstatus in Legehennenhaltungen
- TOP 24 Impfungen gegen Klassische Schweinepest

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

Wald und Jagd

TOP 25 Fortführung des forstlichen Umweltmonitorings im Rahmen der LIFE+-Verordnung

Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 26 Stellungnahme zum Vierten Kohäsionsbericht

AMK-Angelegenheiten

TOP 27 Veranstaltungsort für die Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2008

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 28 Umsetzung der Richtlinie 2007/43/EG des Rates vom 28. Juni 2007 mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern

Verschiedenes

TOP 29 Verschiedenes

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 2: Stand der WTO-Verhandlungen

Beschluss:

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Stand der WTO-Verhandlungen zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

**TOP 3: Stellungnahme der Amtschefkonferenz zu den Fragen
der Europäischen Kommission in der Mitteilung vom
12.09.2007 „Den Haushalt reformieren, Europa
verändern“**

Beschluss:

1. Die Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder nehmen die Mitteilung der Kommission „Den Haushalt reformieren, Europa verändern“ (SEK(2007) 1188 endgültig) zur Kenntnis.
2. Die Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder sind der Ansicht, dass sich insbesondere für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der mehrjährige Programm- und Finanzplanungszeitraum im Hinblick auf die notwendige Planungssicherheit für die Agrarwirtschaft, aber auch für alle weiteren Akteure im ländlichen Raum, bewährt hat. Gewisse Anpassungsspielräume für ggf. notwendige rasche inhaltliche und finanzielle Änderungen sind dabei grundsätzlich auch zukünftig erforderlich. Die rechtlichen und verfahrenstechnischen Vorgaben sollten darauf hin überprüft werden.
3. Die Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder weisen darauf hin, dass die GAP ein zentraler Eckpfeiler des Europäischen Einigungsprozesses war und ist. Dieser Funktion entsprechend muss der EU-Haushalt auch künftig eine den Anforderungen von Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und europäischem Mehrwert angemessene Finanzierung der GAP vorsehen. So müssen auch nach 2013 Direktzahlungen in WTO-konformer Weise als Ausgleich für vergleichsweise hohe Verbraucherschutz-, Tierschutz- und Umweltschutzstandards bereitgestellt werden, damit die heimische Landwirtschaft mit ihren zahlreichen „Gemeinwohlleistungen“ im globalen Wettbewerb bestehen kann (neben internen Stützungsmaßnahmen auch ein Mindestmaß an Außenschutz). Für den Bereich der kofinanzierten Maßnahmen ist darauf zu achten, dass Vorgaben durch die EU in dem Maße verringert werden, wie der nationale bzw. regionale Kofinanzierungsanteil ansteigt. Bestrebungen zur Kofinanzierung der 1. Säule der Agrarpolitik werden abgelehnt.
4. Das europäische Modell einer multifunktionalen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft bleibt nach Auffassung der Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder die richtige Antwort auch auf die kommenden politischen Herausforderungen. Deshalb muss die GAP

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

auch über 2013 hinaus finanziell so ausgestattet werden, dass die weitere Entwicklung dieses erfolgreichen und gesellschaftlich akzeptierten Ansatzes möglich ist. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund eines weltweit steigenden Bedarfs an Agrarprodukten und eines damit einhergehenden zunehmend liberalisierten Welthandels. Im Sinne des Europäischen Agrarmodells muss die „Gesundheitsprüfung“ (Health Check) der Reform der GAP auf Vereinfachung und Abbau von Wettbewerbsverzerrungen hin ausgestaltet werden. Im Interesse der Verlässlichkeit ist der 2005 beschlossene Finanzrahmen für die GAP bis 2013 beizubehalten.

5. Die Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder stimmen der Einschätzung der Europäischen Kommission zu, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf Landwirtschaft, Umwelt und Gesellschaft ein zentrales Thema der europäischen Agenda sind. Sie weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Land- und Forstwirtschaft u. a. durch die nicht zuletzt durch die GAP initiierte breite Nutzung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe bereits heute einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. In Zukunft wird es darauf ankommen, einerseits weitere Potenziale in diesem Bereich zu erschließen und andererseits die notwendigen Anpassungen in der Land- und Forstwirtschaft an die Folgen des Klimawandels effektiv und zielorientiert vorzubereiten und zu begleiten. Darüber hinaus sind sie der Auffassung, dass die Gewährleistung der Versorgungssicherheit eine zunehmende Herausforderung darstellt.
6. Die Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder betonen, dass in der Europäischen Union über 60 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Gebieten leben, dort 45 Prozent der Bruttowertschöpfung erwirtschaftet und 53 Prozent der Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Der demografische Wandel und die zunehmende Mobilität der Bevölkerung stellen die ländlichen Räume vor besondere Herausforderungen. Von besonderer Bedeutung für die ländlichen Räume sind deshalb neben deren Grundfunktionen (Produktion und Bereitstellung von Umweltgütern) die Sicherung bedarfsgerechter Infrastrukturen und die Unterstützung der regionalen wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale. Dies erfordert kohärente Planungen und Aktivitäten von allen Politikbereichen - unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeitsregelungen. Dem Subsidiaritätsprinzip und dem Bottom-up-Ansatz kommen angesichts der regional sehr unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung dabei besondere Bedeutung zu. Die zunehmende Akzentuierung förderpolitischer Überlegungen auf die i. d. R. vergleichsweise finanzstarken Metropolregionen darf nicht die beiden Säulen der GAP schwächen und zu Lasten der Entwicklung der ländlichen Räume gehen.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

7. Die Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder sind der Ansicht, dass im Rahmen der zukünftigen EU-Forschungsförderung agrar- und ernährungswirtschaftliche Themenfelder auch unter Berücksichtigung der Klimaschutzproblematik eine bedeutendere Rolle spielen sollten.
8. Die Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder bitten das Vorsitzland, der EMK diese Stellungnahme zuzuleiten.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 4: Health Check

Beschluss:

1. Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Health Check zur Kenntnis.
2. Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen die beigefügte Stellungnahme als hinreichende Grundlage für die Beratungen im Agrarausschuss des Bundesrates an und bitten das Vorsitzland, sie in den Agrarausschuss des Bundesrates einzubringen.
3. Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen darüber hinaus fest, dass die in den Mitteilungen der Europäischen Kommission genannten neuen Herausforderungen wie Klimawandel, Bioenergie, Wasserwirtschaft und Artenvielfalt auch für die Landwirtschaft von Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Vor- und Nachteile von „Risiko- und Krisenmanagementsystemen“ zu beantworten sein. Die Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder beschließen hierzu die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des BMELV und der Agrarressorts der Länder. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2008 einen ersten Bericht zu Vor- und Nachteilen eines Risiko- und Krisenmanagements in der deutschen Landwirtschaft vorzulegen.
4. Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, zur Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2008 über den aktuellen Sachstand zum Health Check zu berichten.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

Stellungnahme der Agrarressorts der Länder zur

**Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament:
Vorbereitung auf den „GAP-Gesundheitscheck“ KOM(2007) 722 vom
20. November 2007**

1. Die Länder nehmen die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Vorbereitung auf den „GAP-Gesundheitscheck“ KOM(2007) 722 vom 20. November 2007 - zur Kenntnis.
2. Die Länder weisen darauf hin, dass die umfassenden Agrarreformen der vergangenen Jahre die GAP modernisiert haben und wichtige Beiträge zu den Göteborg- und Lissabonzielen der Europäischen Union darstellen. Die Reformen bieten vor allem wegen der Entkopplung der Direktzahlungen Chancen für die Landwirtschaft, stellen diese aber zugleich vor große Herausforderungen, die in den kommenden Jahren zu bewältigen sind.
3. Die Länder weisen auf die notwendige Planungssicherheit und Verlässlichkeit der GAP hin und sind der Auffassung, dass der Gesundheitscheck nicht zu einer erneuten vorzeitigen und tiefgreifenden Reform der GAP führen darf. Vielmehr muss es darum gehen, die Zielgenauigkeit und Effizienz der jüngsten Reformen zu bewerten, entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen und die GAP weiter zu vereinfachen.

Vereinfachung der Betriebsprämienregelung

4. Die Länder stellen fest, dass sich die nahezu vollständige Entkopplung der Direktzahlungen in Deutschland bewährt hat, weil sie den Landwirten eine stärkere Ausrichtung ihrer Produktion an den Erfordernissen der Märkte ermöglicht. Sie sind der Auffassung, dass ein Betriebsprämienmodell auf der Grundlage regionaler Referenzbeträge (regional einheitliche Flächenprämie) besser geeignet ist, die gesellschaftliche Akzeptanz der Zahlungen zu erhöhen, als das historische Modell. Die Einräumung der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, das einmal gewählte Modell entsprechend anzupassen, ist deshalb zu begrüßen. In jedem Fall ist eine weitere Vereinfachung des Prämiensystems erforderlich.

Stärkere Zielorientierung der Cross-Compliance-Regelung

5. Die Länder fordern darüber hinaus substantielle Vereinfachungen bei den Cross-Compliance-Regelungen. Die Europäische Kommission hat mit ihrem Bericht vom 29.03.2007 an den Rat über die Anwendung der Regelung für die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (Cross-Compliance) hierzu wichtige Vorarbeiten geleistet. Die angestoßenen und beschlossenen Vereinfachungen sind schnell umzusetzen. Darüber hinaus sind die weniger relevanten Rechtsbereiche der Anhänge III und IV der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 zu streichen und nicht durch neue Rechtsbereiche

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2008 in Berlin

aufzufüllen. Nach Auffassung der Länder sind die Cross-Compliance-Regelungen auf die die Direktzahlungsempfänger direkt betreffenden Rechtsbereiche zu reduzieren.

Unter- und Obergrenzen für Direktzahlungen

6. Die Länder unterstützen die Überlegung der Kommission, die Betriebsprämienregelung zielgerichteter auf „echte landwirtschaftliche Betriebe“ auszurichten und durch die Festlegung jährlicher Mindestbeträge oder Mindestflächen zu vereinfachen. Aufgrund des Anpassungsprozesses der Zahlungsansprüche zwischen den Jahren 2010 und 2013 ist dabei für das in Deutschland geltende Betriebsprämienmodell aus Transparenz- und Verwaltungsgründen eine Mindestfläche einem Mindestbetrag vorzuziehen. Die Anhebung muss allerdings so bemessen sein, dass sie den Belangen der unterschiedlichen Betriebsformen hinreichend Rechnung trägt.
7. Die Länder stellen fest, dass Deutschland von der Einführung der von der Kommission vorgeschlagenen stufenweisen Obergrenzen ganz erheblich und in erster Linie betroffen wäre. Sie lehnen die Überlegungen der Kommission zur betriebsgrößenabhängigen Kürzung der Direktzahlungen daher entschieden ab.

Marktintervention und Angebotssteuerung

8. Die Länder weisen darauf hin, dass zunehmende Preisschwankungen auf den Weltagrarmärkten zu erwarten sind und deshalb fakultative Marktstabilisierungsmaßnahmen als Sicherheitsnetz weiterhin erhalten werden müssen. Dies kommt auch den Interessen der Verbraucher in der EU entgegen.
Eventuelle Änderungen bei teilgekoppelten Beihilfen, von denen neben der Erzeugerebene auch die Verarbeitungs- und Vermarktungsebene direkt berührt ist, sind nur hinnehmbar, wenn weitere Entkopplungsschritte mit angemessenen Begleitmaßnahmen verknüpft werden.

Flächenstilllegung

9. Die Länder stellen fest, dass die vollständige Abschaffung der Flächenstilllegungsverpflichtung mit Blick auf die Entwicklung der Agrarmärkte konsequent und richtig ist und zu einer erheblichen Vereinfachung der GAP führen muss. Sie sind der Auffassung, dass die positiven ökologischen Effekte der Flächenstilllegung über die weiterhin mögliche freiwillige Flächenstilllegung und über die Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule der GAP sichergestellt werden können.

Zukunft der Milchquotenregelung

10. Die Länder stellen fest, dass die Kommission in ihrer Mitteilung erneut bekräftigt, dass die Milchquotenregelung gemäß geltender Beschlusslage zum 31. März 2015 ausläuft. Sie sind der Auffassung, dass im Hinblick auf

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Milcherzeugung in Europa ein klarer Fahrplan und ein Gesamtkonzept mit entsprechenden Begleitmaßnahmen erforderlich sind, und fordern die Europäische Kommission auf, ein solches Konzept zeitnah vorzulegen.

11. Die Länder halten darüber hinaus Maßnahmen zur notwendigen strukturellen Anpassung auf betrieblicher Ebene und zur Aufrechterhaltung einer Mindestproduktion insbesondere für strukturell und von der Natur benachteiligte Gebiete sowie für grünlandbetonte Standorte für erforderlich und bitten die Europäische Kommission, dafür entsprechende Vorschläge vorzulegen. Zur Finanzierung dieser Begleitmaßnahmen sind in erster Linie die im EU-Haushalt für den Milchbereich bisher veranschlagten und frei werdenden Mittel für Marktordnungsausgaben bzw. die bisher nicht ausgeschöpften Mittel der GAP im Rahmen der Ausgabenobergrenze zu nutzen.
12. Die Länder sind der Auffassung, dass die jüngste erfreuliche Marktentwicklung kein Anlass für übereilte marktpolitische Anpassungsmaßnahmen sein darf. Sie bekräftigen [mit Ausnahme von Bayern] ihren Bundesratsbeschluss vom 30.11.2007 (BR-Drs. 738/07 Beschluss), in dem sie eine Senkung der Superabgabe und gleichzeitig die Einführung einer EU weiten Saldierung von Unter- und Überlieferungen des Milchkontingents als wirkungsvolle und zielgerichtete Maßnahmen zur Vorbereitung des Ausstiegs aus der Milchquotenregelung fordern. Eine Umsetzung dieses Beschlusses bereits bis April 2008 ist einer von der Kommission am 12.12.2007 außerhalb des Gesundheitschecks vorgeschlagenen Anhebung der Milchquoten um 2 % vorzuziehen (KOM (2007) 802). Jede Aufweichung der Mengenbegrenzung kann die Milchauszahlungspreise erneut unter Druck setzen.

Risikomanagement

13. Die Länder weisen darauf hin, dass entkoppelte Direktzahlungen als stabile Einkommenskomponente in der Lage sind, Einkommensrisiken und Wettbewerbsnachteile für die landwirtschaftlichen Erzeuger effektiv abzpuffern. EU-weite und staatlich gestützte obligatorische Versicherungssysteme können diese Mehrfachfunktionen der Direktzahlungen nicht in gleicher Weise abdecken.
14. Die Länder prüfen die Überlegungen der Europäischen Kommission, ob für besondere Ereignisse je nach Mitgliedstaat, Region oder Erzeugergruppe zukünftig fakultative regionale Krisenmanagementmaßnahmen sinnvoll sein können. Dabei ist Voraussetzung, dass solche Maßnahmen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen und die Finanzierung nicht zu Lasten der Nettozahler geht.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

Neue Herausforderungen

15. Die Länder sind wie die Europäische Kommission der Auffassung, dass Klimawandel, Bioenergie, Wasserwirtschaft und Artenvielfalt wichtige zukünftige Herausforderungen - auch für die Landwirtschaft - darstellen. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, welchen Beitrag die GAP leisten kann, um die notwendigen Anpassungen positiv zu begleiten. Sie stellen fest, dass Vorleistungen in den Mitgliedstaaten und Regionen hierzu entsprechende Berücksichtigung finden müssen.
16. Die Länder stellen fest, dass der Energiepflanzenanbau durch die nationalen und europäischen Maßnahmen und Instrumente einen deutlichen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Gemeinschaft leistet und ein wichtiges Wertschöpfungspotential für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum darstellt. Sie weisen darauf hin, dass die reduzierte Energiepflanzenprämie in diesem Zusammenhang an Bedeutung verloren hat und künftig als gekoppelte Maßnahme entfallen kann.

Erhöhung der Modulation und Stärkung der zweiten Säule

17. Die Länder weisen darauf hin, dass die Landwirte bis 2013 Planungssicherheit benötigen, zumal Kürzungen der Direktzahlungen aus Gründen der EU-Haushaltsdisziplin bereits vorprogrammiert sind (Finanzierung der Agrarausgaben für den Beitritt von Rumänien und Bulgarien). Sie lehnen vor diesem Hintergrund eine Erhöhung der Modulationssätze im Rahmen der Gesundheitsüberprüfung der GAP ab.

Finanzrahmen

18. Die Länder setzen sich dafür ein, dass der im EU-Finanzrahmen 2007 bis 2013 verabschiedete Mittelfonds für die GAP bis zum Ende der Finanzperiode unverändert gilt.

Perspektiven für die Zukunft der GAP nach 2013

19. Die Länder sind der Auffassung, dass das europäische Modell einer multifunktionalen Landwirtschaft auch für die Zeit nach 2013 den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Erfordernissen am besten gerecht wird und angemessen finanziert werden muss, damit die Landwirtschaft ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen kann. Dazu zählen insbesondere
 - die Produktion qualitativ hochwertiger Lebensmittel, die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe und die Erzeugung von Bioenergie,
 - die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft,
 - die Sicherung der Biodiversität und die Erbringung ökologischer Leistungen im Wasser-, Boden- oder Klimaschutz,

Amtschefkonferenz am 17. Januar 2008 in Berlin

- die Erfüllung besonderer gesellschaftlicher Erwartungen vor allem im Rahmen des Tier- und Verbraucherschutzes,
- die Erhaltung vitaler ländlicher Räume vor dem Hintergrund des demographischen Wandels durch die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und neuen Einkommensmöglichkeiten im Zuge der Diversifizierung sowie
- die Leistung eines angemessenen Beitrages zur Lösung von Welternährungsproblemen.

Begründung:

Die GAP ist die am weitesten integrierte gemeinsame Politik der Europäischen Union mit weit reichenden Folgen für die Mitgliedstaaten und die Regionen. Ihr Fundament ist das europäische Agrarmodell einer multifunktionalen Landwirtschaft. Die umfassenden Agrarreformen der vergangenen Jahre haben die GAP modernisiert und stellen die Landwirtschaft vor große Herausforderungen, die in den kommenden Jahren noch zu bewältigen sind.

Angesichts eines sich rasch verändernden Umfeldes können die Reformbeschlüsse der vergangenen Jahre einer Überprüfung im Hinblick auf ihre Funktionsweise, ihre Umsetzung und hinsichtlich neuer Herausforderungen unterzogen werden. Im Interesse verlässlicher agrarpolitischer Rahmenbedingungen darf dies jedoch nicht zu einer erneuten vorzeitigen Reform der GAP führen. Insbesondere ist dabei zu berücksichtigen, dass den Landwirten sowohl in wirtschaftlicher als auch in zeitlicher Hinsicht hinreichende Möglichkeiten für Anpassungsmaßnahmen bleiben.

Die Kommissionsmitteilung zur Gesundheitsüberprüfung entspricht hinsichtlich der aufgegriffenen inhaltlichen Themen grundsätzlich diesen Maßgaben, geht allerdings in der konkreten Ausgestaltung vielfach zu weit und erscheint in wesentlichen Teilen als neuerliche Reform der GAP.

Protokollerklärung der Länder Rheinland-Pfalz, Saarland, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen zu Ziffer 4 der Stellungnahme der Agrarressorts der Länder

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder Rheinland-Pfalz, Saarland, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen halten es insbesondere im Hinblick auf die gesellschaftliche Akzeptanz der Direktzahlungen und aus Gleichbehandlungsgründen für zwingend erforderlich, mittelfristig eine national einheitliche Flächenprämie einzuführen. Die Direktzahlungen lassen sich als Entgelt für die Pflege der Kulturlandschaft und als Ausgleich für die höheren

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

Standards in den Bereichen Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz nur mit bundesweit einheitlichen Prämien dauerhaft begründen.

Protokollerklärung des BMELV zu Ziffer 6 der Stellungnahme der Agrarressorts der Länder

Der Bund bewertet Direktzahlungen an solche Betriebinhaber kritisch, die nicht zu den „klassischen Landwirten“ gehören. Dies sind z. B. Betriebe der öffentlichen Hand, große Wirtschaftsunternehmen, deren eigentliches Betätigungsfeld außerhalb der Landwirtschaft liegt, aber auch „Hobbybetriebe“. Im Laufe der Diskussionen zum Health Check sollte eine Lösung gefunden werden, wonach die Direktzahlungen tendenziell auf „klassische Landwirte“ konzentriert werden.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zu Ziffer 8 der Stellungnahme der Agrarressorts der Länder

Aus Gründen der Planungssicherheit sind teilgekoppelte Beihilfen, von denen neben der Erzeugerebene auch die Verarbeitungs- und Vermarktungsebene direkt berührt ist (Trockenfutterbeihilfe, Stärkekartoffelbeihilfe, Hopfenbeihilfe, Tabakbeihilfe) unverändert beizubehalten.

Protokollerklärung der Länder Saarland und Baden-Württemberg zu Ziffer 17 der Stellungnahme der Agrarressorts der Länder

Sollte das bestehende System der Direktzahlungen substantiell geändert werden, wird vorgeschlagen, die finanzielle Anpassung progressiv gleitend über ein Modulationssystem vorzunehmen.

Die durch die Modulation einbehaltenen Finanzanteile müssen in voller Höhe dem nationalen ELER-Fonds zufließen.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

**TOP 6: Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur
innerstaatlichen Haftung von Bund und Ländern bei
Anlastungen**

Beschluss:

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zu den Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17.10.2006 bezüglich der Wahrnehmung seiner Koordinierungspflicht im Rahmen des Vollzugs Europäischen Gemeinschaftsrechts und zu den sich daraus für die zukünftige Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Beratungen ergebenden Auswirkungen zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 7: Erhaltung von Dauergrünland

Beschluss:

1. Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen, dass sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Cross-Compliance kurzfristig mit Fragen der Erhaltung des Dauergrünlands schwerpunktmäßig befassen wird.
3. Sie bitten das BMELV, gemeinsam mit den Ländern Grundsätze für ein einheitliches Vorgehen zügig zu erarbeiten.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

**TOP 8: Europäische Harmonisierung der Besteuerung von
Agrardiesel**

Beschluss:

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass durch unterschiedlich hohe Energiesteuern auf Gasöl innerhalb der EU die Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der deutschen Landwirte größer geworden sind.

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, die Harmonisierung der Energiebesteuerung in der EU voranzutreiben und die dazu erforderlichen Arbeiten deutlich zu intensivieren.

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder halten es im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft für erforderlich, für den Fall, dass Harmonisierungsbemühungen auf EU-Ebene nicht zu einer signifikanten Verbesserung führen, die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 eingeführte Verteuerung von Agrardiesel wieder rückgängig zu machen.

**Amtscheferkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 9: Zukunft der Twinning-Projekte

Beschluss:

1. Die Amtschefer der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Die Amtschefer der Agrarressorts des Bundes und der Länder stellen fest, dass das Behördenpartnerschaftsprogramm (EU-Twinning) ein geeignetes Instrument ist, um den Transformationsprozess in den Staaten Ost- und Südosteuropas fortzusetzen und die bilateralen Beziehungen im Agrarbereich zu intensivieren. Ähnlich positive Erfahrungen erwarten Bund und Länder auch durch neue Twinningmaßnahmen zu den Ländern, die im Rahmen der neuen EU-Nachbarschaftspolitik enger an die EU herangeführt werden sollen.
3. Sie begrüßen die Twinningbemühungen auch vor dem Hintergrund, dass enge politische Beziehungen zu den Twinningpartnerländern die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Erschließung neuer Märkte unterstützen und somit zur Förderung der Wirtschaftskooperation und zur Exportförderung beitragen.
4. Sie unterstützen daher die Fortsetzung der Twinningbemühungen von Bund und Ländern.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 10: Erbschaftssteuer

Beschluss:

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über die vorgesehene Novelle des Erbschaftssteuerrechts und die zu erwartenden Auswirkungen auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

**TOP 11: Umsetzung des Umweltschadensgesetzes –
 Haftungsfreistellung für Land- und Forstwirtschaft**

Beschluss:

Die Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder treten dafür ein, möglichst bundeseinheitlich von der rechtlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Land- und Forstwirtschaft von den Kosten für Sanierungsmaßnahmen von Umweltschäden nach dem Umweltschadensgesetz bei der bestimmungsgemäßen Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln im Sinne des § 2 Nr. 9 des Pflanzenschutzgesetzes freizustellen, wenn der Schaden ohne Verschulden des Anwenders eintritt.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

**TOP 12: Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete – Bericht
des BMELV zum Stand der Beratungen**

ZURÜCKGEZOGEN

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 13: Änderung des Düngemittelgesetzes

Beschluss:

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen die vorgesehene Änderung des Düngemittelgesetzes im Hinblick auf die Ermächtigungsregelung für das BMELV, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Aufzeichnungs-, Melde-, Mitteilungs- oder Aufbewahrungspflichten bezüglich des Verbringens von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten oder Pflanzenhilfsmitteln zu erlassen.

Sie bitten das BMELV, eine entsprechende Rechtsverordnung zur Verbringung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten oder Pflanzenhilfsmitteln zeitnah umzusetzen und dabei zu berücksichtigen, dass gewerbliche Betriebe, die entsprechende Stoffe produzieren oder einsetzen, in eine Rechtsverordnung einzubeziehen sind.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 14: Sortenschutzgesetz

Beschluss:

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Sachstandsbericht des BMELV zur vorgesehenen Änderung des Sortenschutzgesetzes zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 15: Neuordnung des Sortenversuchswesens

Beschluss:

Die Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder nehmen den Bericht der Acker- und Pflanzenbaureferenten des Bundes und der Länder zur Kenntnis. Sie begrüßen insbesondere, dass die Beteiligten entsprechende Vereinbarungen getroffen haben, um die Voraussetzungen zur Neuordnung des Sortenversuchswesens zu schaffen.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

**TOP 16: Stand des Verfahrens zum Vorschlag einer Boden-
Rahmenrichtlinie der EU**

Beschluss:

1. Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen, dass nicht zuletzt durch die klare Positionierung der Bundesregierung und der ganz überwiegenden Mehrheit der Länder das Vorhaben jetzt nicht weiterverfolgt wird. Sie bitten das BMELV, auch weiterhin auf eine auf die Prinzipien Subsidiarität und EU-Zuständigkeit gestützte ablehnende Haltung der Bundesregierung zu einem solchen Vorhaben hinzuwirken.

Protokollerklärung des Landes Berlin:

Berlin hält eine europäische Rahmenrichtlinie zum Schutz des Bodens weiterhin für notwendig. Nur so können Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Rahmen vermieden und die unstrittige Gefährdung der Bodenfunktionen europaweit eingedämmt werden. Die juristischen Dienste sowohl des Europäischen Parlaments als auch des Rates, haben die Übereinstimmung des Kommissionsvorschlages mit dem EG-Vertrag und prinzipiell mit dem Subsidiaritätsprinzip festgestellt.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 17: Zukünftige Pflanzenschutzpolitik der EU

Beschluss:

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, sich bei den künftigen Verhandlungen auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass eine Vereinfachung und Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, eine verpflichtende gegenseitige Anerkennung nationaler Zulassungen und eine ausgewogene Gestaltung der Zulassungskriterien erfolgt. Diese müssen die berechtigten Interessen des Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutzes berücksichtigen, eine nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ermöglichen und den Bedürfnissen bei der Nahrungs- und Rohstoffproduktion in der Land- und Forstwirtschaft gerecht werden.

Bei der Wirkstoffbewertung soll der risikobasierte Ansatz grundsätzlich dem gefahrenbasierten Ansatz vorgezogen werden.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 18: Güllelagerung in Kleinbetrieben

Beschluss:

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 19: Umweltgesetzbuch – Regelungen für die Landwirtschaft

Beschluss:

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen das Bestreben, das zersplitterte deutsche Umweltrecht in einem Umweltgesetzbuch (UGB) zusammenzufassen und zu vereinfachen. Sie bitten die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass Sachverhalte des land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Fachrechts sowie des Jagdrechts grundsätzlich nicht Gegenstand des UGB sind, um so Doppelungen zu vermeiden. Durch die Zusammenfassung des Umweltrechtes im UGB darf es nicht zu einer Verschärfung der bestehenden gesetzlichen Regelungen für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft im Umweltbereich kommen.

Die Trennung der Rechtskreise Naturschutz und u. a. Jagd/Fischerei ist durch Erhalt der „Unberührtheitsklausel“ des heutigen § 39 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz beizubehalten.

Speziell darf es im UGB nicht zu inhaltlichen Erweiterungen oder Einschränkungen der Anforderungen an die gute fachliche Praxis gegenüber dem Stand von 2002 kommen. Die Regelungen zur guten fachlichen Praxis dürfen nicht unmittelbar vollziehbar ausgestaltet werden.

Als grundlegende Anforderung an die Vorschriften eines UGB ist das Prinzip einer 1:1-Umsetzung europarechtlicher Anforderungen zu beachten, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft nicht zu schwächen.

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, in der Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2008 über den Stand zum Umweltgesetzbuch zu berichten.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

**TOP 20: Auswirkungen der Nationalen Strategie zur
biologischen Vielfalt und der Sektorstrategie zur
Agrobiodiversität auf die Land-, Forst- und
Fischereiwirtschaft**

Beschluss:

1. Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und der Sektorstrategie zur biologischen Vielfalt in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und den Auswirkungen auf die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zur Kenntnis und begrüßen grundsätzlich die Bemühungen um die Sicherung der biologischen Vielfalt.
2. Sie stellen allerdings fest, dass insbesondere die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt eine Reihe zu konkreter, vorab nicht mit allen zu Beteiligten ausreichend abgestimmter Zielvorgaben enthält, bei deren Umsetzung sehr viele Flächennutzer erheblich betroffen sein werden. Außerdem werden die künftigen Herausforderungen des Klimawandels und der Produktion nachwachsender Rohstoffe nicht ausreichend berücksichtigt.
3. Sie bitten das BMELV deshalb, bei der Umsetzung dieser Strategien, insbesondere der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, darauf hinzuwirken, dass für die Flächennutzer keine weiteren Bewirtschaftungseinschränkungen aufgrund neuer ordnungsrechtlicher Vorgaben entstehen. Freiwilligen Maßnahmen ist der Vorzug vor ordnungsrechtlichen Eingriffen zu geben.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 21: Biomasse – Nachhaltigkeitsverordnung (BioNachV)

ZURÜCKGEZOGEN

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

**TOP 22: Potenzieller Beitrag der deutschen Landwirtschaft zu
einem aktiven Klimaschutz**

Beschluss:

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis und bitten das BMELV, die im Bericht benannten noch offenen Fragen sowie fehlenden Grundlagen zur Bewertung des Emissionsminderungspotentials sowie der Wirtschaftlichkeit von Minderungsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft im Rahmen der Ressortforschung zeitnah zu klären und zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2008 über den aktuellen Sachstand zu berichten.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

**TOP 23: Verbesserung des Salmonellenstatus in
 Legehennenhaltungen**

Beschluss:

1. Die Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder halten die Verbesserung des Salmonellenstatus in Legehennenbetrieben für eine vordringliche Aufgabe. Ziele sind die Sicherung des Verbraucherschutzes und die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Geflügelwirtschaft. Hierfür besteht wegen des vollständigen Inkrafttretens der Vermarktungsbeschränkungen nach der Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 im Jahre 2009 ein enger Zeitrahmen.
2. Im Vordergrund stehen das Erkennen und die Verhinderung von Kontaminationen bzw. Infektionen. Dabei sollte zwischen den Ländern möglichst abgestimmt vorgegangen und das wirtschaftliche Eigeninteresse der Betriebe an einer Verbesserung des Hygienestatus unterstützt werden.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 24: Impfungen gegen Klassische Schweinepest

Beschluss:

Die Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Niederlande der Europäischen Kommission jüngst ein Konzept für Impfmaßnahmen im Schweinepestfall zugeleitet haben und werten dies als Fortschritt in der europäischen Diskussion über die Impfung als Mittel der Tierseuchenbekämpfung.

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, gemeinsam mit den Ländern im Vorgriff auf die Validierung der PCR-Diagnostik ein fachlich sinnvolles Notimpfkonzept für Deutschland zu erarbeiten.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 25: **Fortführung des forstlichen Umweltmonitorings im
Rahmen der LIFE+-Verordnung**

Beschluss:

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 26: Stellungnahme zum Vierten Kohäsionsbericht

Beschluss:

Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Saarlandes zum Umlaufverfahren Nr. 1/2007 „Stellungnahme zum Vierten Kohäsionsbericht“ zur Kenntnis.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 27: **Veranstaltungsort für die Frühjahrs-
Agrarministerkonferenz 2008**

Beschluss:

Die Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Frühjahrs–Agrarministerkonferenz vom 09. – 11.04.2008 im Hotel Kloster Nimbschen stattfindet.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 28: **Umsetzung der Richtlinie 2007/43/EG des Rates vom
28. Juni 2007 mit Mindestvorschriften zum Schutz von
Masthühnern**

Beschluss:

1. Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Die Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder beschließen, eine Arbeitsgruppe auf Abteilungsleiterenebene der für Tierschutz zuständigen Ressorts mit dem Ziel einzusetzen, Grundlagen für eine Umsetzungsverordnung zu entwickeln.

**Amtschefkonferenz
am 17. Januar 2008
in Berlin**

TOP 29: Verschiedenes

Beschluss:

Die Themen Blauzungenkrankheit und Sachstand zum Normenkontrollantrag Legehennenhaltung wurden erörtert.